

Fass ohne Boden

Die Antec Solar Energy AG hält immer mehr Kunden

Erst vor wenigen Monaten berichteten wir über ungehaltene Landwirte, die von der Arnstädter Antec Solar Energy AG defekte Module erworben hatten. Seinerzeit ließ sich Antec-Vorstand Udo Bockemühl zitieren, bei den defekten Modulen handele es sich um einen letzten Rest abzuwickelnder Schadensfälle. Die Rückmeldungen auf unseren Beitrag legen indes den Schluss nahe, dass er sich verrechnet haben muss. Ein gutes Dutzend weiterer Geschädigter widerspricht seiner Darstellung vehement. Obgleich vielfach aus anderen Teilen des Landes, eint sie mit den Bauern im Norden ein gemeinsames Los: Volle Entschädigung hat bis heute niemand von ihnen erhalten.

Es sind eine Handvoll oder zwei Hände voll, die unzufrieden sind«, fasste Udo Bockemühl im August die Streitigkeiten mit Kunden um die Abwicklung von Produktionsfehlern an Antec-Modulen zusammen. Eine genaue Zahl wollte der Vorstand der Arnstädter Antec Solar Energy AG nicht nennen, ebenso wenig die Zahl schadhafter Module oder den exakten Fertigungszeitraum, in dem der Produktionsfehler – eine instabile Verbindung der Leiterbändchen – aufgetreten war. Während Bockemühl schwieg, sprachen zahlreiche PHOTON-Leser. Die Rückmeldungen kamen aus Niedersachsen wie aus Bayern, von Kleinbetreibern mit fünf Kilowatt ebenso wie von Händlern mit fast 500 Kilowatt. Sie alle haben über das Geschäftsgebaren der Antec Solar Energy AG nichts Besseres zu berichten



Die Anlage ist riesig, der Ertrag winzig: Handwerksmeister Sprenger ist sauer.

als die Landwirte aus Lüchow-Dannenberg (PHOTON 9-2006), die Bockemühl im Sommer als die letzten noch zu entschädigenden, ewig nörgelnden Kunden abgetan hatte.

Aus Tradition mangelhaft

Die Probleme mit Antec-Modulen aufgrund schlechter Verbindung zwischen den Leiterbändchen reichen in das Jahr 2004 zurück. Doch die ersten sind sie nicht, die mit den Produkten der Antec Solar Energy AG in Verbindung gebracht werden müssen. Die Geschichte der mangelhaften Qualität und schleppenden bis nicht vorhande-

nen Schadensbehebung beginnt schon mit der Übernahme der insolventen Antec Solar GmbH durch die Ökologik Ecovest AG im Frühjahr 2003. Ein Solarunternehmen aus Süddeutschland war damals vielleicht der erste Kunde der neuen Antec Solar Energy AG unter Führung vom ehemaligen Ecovest- und neuen Antec-Vorstand Udo Bockemühl. Für das EU-Projekt »PV-Enlargement«, ein europaweites Demonstrationsprojekt mit Solarmodulen verschiedener Technologien, hatte das Unternehmen rund 50 Kilowatt Antec-Module gekauft. Der einzige europäische Hersteller von Cadmium-Tellurid-Modulen sollte im

zum Narren



Zahlung einzubehalten. Hierauf drohte Antec unverzüglich mit einer Klage auf Erfüllung. So sah sich das Unternehmen gezwungen, Klage auf Rückzahlung des Kaufpreises für die mangelhaften Module zu erheben.

Dies führte zu einem Vergleich, demgemäß Antec 450 neue Module aus einer erkennbar anderen Produktionscharge zu stellen hatte. Um einem langjährigen Streit zu vermeiden stimmte der Antec-Kunde dem Vergleich zu. Der Modultauch zwischen den Unternehmen fand im November 2004 statt. Doch damit nicht genug. Bei einem Teil der gelieferten Ersatzware, gefertigt unter Führung der neuen Riege bei Antec, musste man die inzwischen bekannten elektrischen Probleme feststellen. Folgerichtig reicht das Unternehmen derzeit Klage auf Rücknahme dieser wiederum schadhafte Module ein.

Antec seinerseits verklagte das Unternehmen, weil an den wertlosen Modulen aus PV-Enlargement noch Zeichen der Montage zu sehen waren – und unterlag in erster Instanz. Die Berufung ist anhängig, der Rechtsstreit geht damit mittlerweile ins dritte Jahr.

Klagemauer

Wie obiges Unternehmen haben auch Kunden aus der jüngeren Vergangenheit, seien es Privatleute, Händler oder Installateure, entnervt den Anwalt eingeschaltet, um von Antec Entschädigung für defekte Module und Ertragsausfall zu erhalten. Ihre Geschichten ähneln sich frappant, das Muster scheint stets das Gleiche. Antec erkennt den Schaden der Betroffenen meist unumwunden an, verweigert aber jegliche Zusage, bis wann man ihn in welcher

Form begleichen werde. Fast scheint es Bockemühl zu genießen, die Kundschaft zu maßregeln. Je drängender ihre Forderungen, desto weniger bekommt sie. Die Kunden klagen, Antec mauert.

Recht weit »im Guten« hatte es die Scheuren Solar 2004 GbR gebracht, ein Zusammenschluss von Privatleuten, die eine knapp 30 Kilowatt starke Gemeinschaftsanlage betreiben. Im April 2005 hatte die GbR ihre Antec-Module in Betrieb genommen, nach anfangs guten Ergebnissen aber beinahe täglich schlechtere Einspeiseleistungen zu verzeichnen. Ihr Lieferant, die SES 21 AG, klärte sie über den Produktionsfehler in den Modulen als Quelle des Ärgernisses auf, und so entschlossen sich die Mitglieder der GbR, auf Antecs »Kulanzvereinbarung« zur Reparatur der Module einzugehen. Doch es dauerte nicht, wie von Antec in Aussicht gestellt, zwölf Wochen, bis die schadhafte Module mit einem mobilen Laser repariert waren, sondern über ein Jahr, bis die komplette Anlage ausgetauscht wurde. Anstelle der 672 Module vom Typ ATF 43 hat die GbR nun 804 Module vom Typ ATF 36 auf dem Dach, die höhere Leistungsklasse war nicht lieferbar. Im Juli 2006 ging die Anlage erneut ans Netz. Entsprechend der »Kulanzvereinbarung« war für Antec nun der Zeitpunkt gekommen, die zugesagte Entschädigung für Ertragsausfall und Montage zu leisten. Doch anstatt einer Überweisung erhielt die GbR einen »Zusatz zur Kulanzvereinbarung«, wonach sie Unterlagen über einen gegebenenfalls gewerblichen Betrieb der Anlage und eine Betriebsunterbrechungsversicherung zu liefern, besonders aber folgenden Passus zu unterschreiben hätten: »Nach Vorlie-

Vergleichstest nicht fehlen. Doch selbst Module, die im Lager in Originalverpackung ruhten, begannen reihenweise an der immer gleichen Stelle zu reißen. Die bereits verbauten Module waren schließlich die einzigen im Projekt, die wieder abgebaut werden mussten. Während sich andere Hersteller »ein Bein ausgerissen haben«, so der Geschäftsführer des besagten Unternehmens, damit das Projekt ein Erfolg wird, hat Antec den Schaden bis auf circa 60 von den rund 1.200 Modulen nicht reguliert und ab der zweiten Mängelrüge auch nicht mehr reagiert. Bockemühl ließ erst wieder von sich hören, als der Geschäftsführer ankündigte, einen Teil der

Geschädigte, die Kontakt zu anderen Betroffenen suchen

Betreiber / Installateur	e-Mail
Novatech GmbH	info@novatechgmbh.com
Herbert Jahn	JahnHerbert@web.de
Glaser Huber	info@glaser-huber.de
Wiemann GmbH	vertrieb@wiemann.de
Scheuren Solar 2004 GbR	edehanf@compuserve.de
Lothar Giesel	logischu@web.de
Johann Schuster	johann.schuster@videatis.com
AP Elektro Service GmbH	kontakt@ap-elektro.de
Wohharmonie Brenner	info@wohharmonie.de



Familie Brenner ist frustriert. Die Module machen zwar keinen Strom, aber viel Ärger.

gen der mit diesem Nachtrag einzureichenden Unterlagen wird, sofern kein Versicherungsschutz besteht, gem. Ihren Angaben von Antec Solar zunächst eine monatliche Abschlagsgutschrift erteilt und der entsprechende Entschädigungsbetrag ausbezahlt.«

Auf diese neuerlichen Volten und eine Zahlung in Raten wollte sich die GbR nicht mehr einlassen, kündigte die Kulanzvereinbarung auf und konnte schließlich beim Amtsgericht Euskirchen einen Mahnbescheid über rund 15.400 Euro tatsächlichen Ertragsausfall erwirken. Antec hatte darauf am 11. Oktober eine Gutschrift über 9.260 Euro inklusive Mehrwertsteuer geschickt, doch auf dem Konto der Scheuren GbR ist trotz mehrerer Nachfragen keine Zahlung eingegangen. Das Amtsgericht Euskirchen hat auf Veranlassung der GbR den Mahnbescheid nun an das Landgericht Frankfurt am Main abgegeben. Allein dort laufen nach Informationen aus Justizkreisen aktuell sieben Verfahren gegen Antec.

David Muggli von der Solarzentrum GmbH Niederlassung Rheinland hatte den Austausch der Module für die Scheuren GbR vorgenommen, ebenso für zwei weitere Kunden – insgesamt 120 Kilowatt. Auch diese Kunden haben als Ersatz für die ursprünglichen ATF 43 Module mit 36 Watt Leistung bekommen. Muggli ist nicht bekannt, dass einer seiner Kunden bislang Geld von Antec bekommen hat, auch nicht jener, dessen Anlage bereits im

Mai wieder am Netz war.

Warum sollte es ihnen auch besser ergehen als Peter Sprenger im bayerischen Peiting? Seine 24 Kilowatt starke Anlage aus 560 Modulen ATF 43 brachte schon vier Wochen nach dem Start im Mai 2005 nur noch zehn Prozent Leistung. Ihm wurde geraten, sich gleich für die Module mit 36 Watt zu entscheiden, denn es könne lange dauern, bis wieder ATF 43 zur Verfügung stünden. Das Solarzentrum Oberland hat dann entsprechend 649 Module ATF 36 aufgebaut, die Anlage ging nach über einem Jahr im Juli 2006 wieder in Betrieb. Auch Sprenger hatte daraufhin von Antec eine Gutschrift erhalten, in seinem Fall über rund 7.800 Euro. Seither hat er die Zahlung mehrfach angemahnt, das Geld ist nie gekommen. Sein Mahnbescheid liegt nun seit Ende Oktober beim Landgericht Coburg. Ursprünglich wollte Sprenger vom Kaufvertrag zurücktreten und seine rund 120.000 Euro wiederbekommen. Da dies das Ende des Solarzentrums hätte bedeuten können, das sich schon mit weiteren Forderungen konfrontiert sah, ließ er sich umstimmen und ging auf die Kulanzvereinbarung ein. Als Kreis-handwerksmeister sieht er die Sache so: »Durch das Verhalten der Antec Solar Energy AG werden viele kleine Handwerker in den Ruin getrieben.«

Übereinstimmend geben die Betroffenen zwar an, dass die Module der Antec AG ordentliche Erträge liefern, so sie denn funktionieren. Ebenso über-

einstimmend schildern sie aber die »unerträgliche Arroganz«, die Antec im Schadensfall im Umgang mit ihnen an den Tag lege. Rückfragen werden abgewiesen, Telefonhörer noch während des Gesprächs aufgelegt. Auf den Fall einer Kundin angesprochen, die aufgrund des Ausfalls einer großen Anlage mit ihrer Bank zu kämpfen und von Antec zweimal 1.500 Euro erhalten hat, schrieb Bockemühl an das Fachmagazin »top agrar«: »Ich gebe auch zu bedenken, dass unsere Bereitschaft, auf freiwilliger Basis weitere Fälle in dieser Art unbürokratisch zu lösen, natürlich sinkt, wenn diejenigen, die in den Genuss unserer Leistungen kommen, dies öffentlich so darstellen, als hätten sie darauf einen Rechtsanspruch.« Bockemühl scheint der Ansicht zu sein, Menschen, die aufgrund seiner Produkte in existentielle Bedrohung geraten, müssten für gelegentliche milde Gaben dankbar in stiller Demut verharren. Der Ertragsausfall der genannten Kundin beläuft sich auf rund 10.000 Euro.

Unerträgliche Arroganz

Ganz nach Art des Chefs verfahren auch andere Mitarbeiter der Antec Solar Energy AG mit der Kundschaft, wie unter anderem Familie Schuster aus Oettingen erfahren durfte. Schusters hatten versucht, über Antecs Leistungszusage Ersatz für ihre 20-Kilowatt-Anlage zu erreichen – und fast sah es so aus, als ob sie Erfolg haben könnten. An sie schreibt Bockemühls Mitarbeiterin Anita Hicke-thier am 21. Juli bezüglich des Versands der Module für eine Überprüfung im Werk: »Teilen Sie uns bitte mit, wie viele Module betroffen sind, damit wir Ihnen ausreichend Verpackungsmaterial zur Verfügung stellen können.« Vernünftigerweise würde man diese Zeilen als Zusage interpretieren, den Geschädigten Kartons oder ähnliches zu stellen. Weit gefehlt. Nachdem Familie Schuster um Verpackungsmaterial für 550 Module bittet, erhält sie am 21. August folgende Antwort: »Ich darf Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass in der Leistungszusage die Anlieferung von Leerverpackung durch die Antec Solar nicht vorgesehen ist und demnach nicht erfolgen wird.« Nach einigem Hin und Her erläutert Hicke-thier am 28. August dann, wie ihr Brief vom Vormonat zu verstehen war:



Auf dem Zimmereibetrieb Müller sind ebenfalls Module von Antec verbaut, die nicht funktionieren. Der Wechselrichter zeigte für den Tag des Fototermins ganze 0,1 Kilowattstunden.

»Eine klare Zusage zur Lieferung der Leerverpackung ist in meinem Schreiben vom 21. Juli nicht erfolgt« – und bietet Schusters an, sich zu melden »sofern sie Leerverpackung käuflich erwerben möchten«.

Doch Antec ist gerecht, auch Großkunden werden nicht bevorzugt behandelt. Die AP Elektro Service GmbH hatte ab 2003 etwa 450 Kilowatt von Antec bezogen und, nachdem sich die mangelhaften Kontakte der Leiterbänder offenbarten, wieder zurückgeschickt – die Lagerware ebenso wie die bereits verbauten 10.000 Module. Zunächst, das Problem war noch nicht vielen Kunden aufgefallen, ersetzte Antec die fehlerhaften Module recht zügig. Doch mit steigender Zahl der Forderungen anderer Geschädigter ließen auch Antecs Lieferungen an AP nach und versiegten schließlich völlig. Zuletzt versuchte der Geschäftsführer Andreas Poggemeyer sich außergerichtlich mit Bockemühl zu einigen: AP übernimmt alle Kosten für Montage und Transport sowie einen Großteil des Ertragsausfall der Kunden, wenn nur bis Ende Februar 2006 endlich sämtliche Module ersetzt seien. Bockemühl willigte angeblich ein. Der Februar kam und ging, Poggemeyers Schreiben blieben unbeantwortet und die bislang letzte Meldung aus Arnstadt lautete sinngemäß: »Verklagen Sie uns doch.« Nun wartet Poggemeyer nur noch auf einen Termin beim Erfurter Gericht. Den Vertriebsleiter von Antec, Hans-Joachim

Berk, scheint das nicht zu stören. Er versucht unverdrossen, AP weitere Module zu verkaufen.

Firmengewirr

Was die wenigsten Kunden bemerken: Sie schließen Ihren Kaufvertrag nicht unbedingt mit der Antec Solar Energy AG ab, sondern mit der Antec Solar Energy Vertrieb GmbH. Deren Adresse findet sich auch auf den Lieferbedingungen und den Datenblättern der Module. Freilich lautet sie genau gleich wie die Anschrift der Antec Solar Energy AG: Emil-Paßburg-Straße 1, 99310 Arnstadt. Doch juristisch liegt eine Trennung vor, die im Rechtsstreit Probleme machen kann, sofern sich nicht nachweisen lässt, dass die AG der GmbH vollinhaltlich über-

geordnet ist. Für gewöhnlich gründet man solch eine vorgeschaltete GmbH, um zum Beispiel Ansprüche vom eigentlichen Unternehmen fernzuhalten. Sie wird dann mit einem marginalen Finanzvolumen ausgestattet und kann im Regressfall gar keine Leistung erbringen. In einer ersten Stellungnahme lässt sich die Kammer am Landgericht Erfurt zwar dahingehend aus, dass die AG wohl für die Geschäfte der Vertrieb GmbH mithafteten dürfte. Eine genauere und abschließende Fassung dieses Sachverhalts steht aber noch aus. Diese dürfte auch die Lüchower Landwirte interessieren, die immer noch auf Antecs Entschädigung warten. In seiner Dezemberausgabe berichtet »top agrar« über die Entwicklungen vor Ort, ohne viel Positives vermelden zu können. So sitzt Klaus-Günter Schulz aus Prisser auf einem gemittelten monatlichen Ertragsausfall von etwa 1.500 Euro, und zwar seit April 2004. Er steht am Rande des Ruins. Dass er die Kulanzvereinbarung unterschrieben hat, brachte ihn einer Lösung seiner Probleme offenbar nicht näher.

Udo Bockemühl scheint das wenig zu interessieren und vielleicht dachte er auch schon an seine künftigen Ex-Kunden, als er im Herbst 2005 in einem Interview mit »Wallstreet Online« sagte: »Ich bin da emotionslos. Neues Wachstum wird mittelfristig sowieso im Ausland generiert. Spanien, Griechenland und Italien sind die Märkte der Zukunft.« Dort darf man sich also auf einiges gefasst machen.

Andreas Schlumberger

Rechtliches

Nach allen bislang vorliegenden Erfahrungen, scheint es wenig hilfreich, sich auf die so genannte Kulanzvereinbarung der Antec Solar Energy AG einzulassen. Leistungen kann Antec hierauf nach Gutdünken erbringen. Der saubere Weg ist stets, den direkten Vertragspartner – Installateur oder Händler – in Anspruch zu nehmen. Um den jeweils vorgelagerten Partner in der Lieferkette verklagen zu können, muss ein Schaden eingetreten sein. Für zwischengeschaltete Akteure bedeutet dies, dass die nachfolgenden Partner sie verklagt haben müssen, bevor sie ihre Forderung weiter »nach oben« reichen können. Dabei ist es nicht erforderlich, dass auch Geld fließt, also der Schaden bei den

Klägern beglichen wurde. Es genügt deren Klage.

Es empfiehlt sich, an Anwälte zu wenden, die mit der Materie bereits vertraut sind. Hier zwei Adressen:

Andreas Grützmann
Dr. Weiland & Partner
Neuer Wall 86
20354 Hamburg
Tel. 040/361307-163
Fax 040/36 13 07-300
agruetzmann@weiland-rechtsanwaelte.de

Axel Conzelmann
Ermelestraße 53
72379 Hechingen
Tel. 07471/61 00 02
Fax 07471/ 50 83
info@RAConzelmann.de